



Geschäftsbedingungen für Gruppenangebote

- **Schriftformerfordernis**

Alle Vereinbarungen müssen grundsätzlich schriftlich getroffen werden.

Ein Vertrag kommt rechtsverbindlich zustande, wenn der Park der Gärten dem Auftraggeber den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

- **Teilnehmerzahl**

Die aktuelle Teilnehmerzahl sollte bis spätestens 4 Werktage vor dem gebuchten Angebot angezeigt werden.

In begründeten Fällen kann in Absprache mit dem Park der Gärten von der maximalen Gruppengröße für das jeweilige Angebot abgewichen werden.

In diesem Fall behält sich der Park der Gärten vor, den Preis der Leistung - der Personenzahl entsprechend - neu festzusetzen.

- **Stornobedingungen**

Ein bestätigter Auftrag kann nur schriftlich storniert werden.

Bis zehn Werktage vor dem gebuchten Angebot ist eine Stornierung kostenfrei möglich.

Ab dem zehnten Werktag vor dem Angebot fällt eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswertes (ausgenommen Eintrittspreis) an.

Ab einem Werktag vor dem Angebot ist der volle Betrag bei Stornierung oder Nichtinanspruchnahme zu zahlen.

- **Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist das Angebot vor Ort an der Kasse zu zahlen.

- **Verspätung und Wartezeiten**

Der Gästeführer/ die Betreuungsperson ist verpflichtet 20 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf die Gruppe zu warten.

Nach Ablauf dieser Zeit entfällt der Anspruch auf das Angebot, wobei der vereinbarte Betrag vollständig vom Auftraggeber zu bezahlen ist.

Bei verspätetem Eintreffen verkürzt sich ggf. das Angebot um die Dauer der Wartezeit.

- **Aufsichtspflicht**

Bei Führungen mit Kindern, Jugendlichen oder anderweitig Aufsicht bedürftigen Personen übernimmt der Park der Gärten nicht die Aufsichtspflicht.

Diese verbleibt während der gesamten Veranstaltung beim Auftraggeber.

- **Haftung**

Die Teilnahme an dem Angebot erfolgt auf eigene Gefahr. Der Park der Gärten übernimmt keinerlei Haftung.

- **Film- und Tonaufnahmen**

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Film- und Tonaufnahmen zu gewerblichen Zwecken mit dem Park der Gärten vor dem Angebot abzusprechen.